

## N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS

### 1 Umfang

Die Masterarbeit umfasst 40 ECTS in den Vertiefungen

- Food and Beverage Innovation
- Pharmaceutical Biotechnology
- Chemistry for the Life Sciences

und 30 ECTS in der Vertiefung

- Applied Computational Life Sciences.

Dies entspricht in der Regel einem Workload von ca. 1200 bzw. 900 Stunden.  
Die Masterarbeit ist eine eigenständige Arbeit und muss als Einzelarbeit geleistet werden.  
Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

### 2 Korrektur

Die Betreuung und die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch mindestens zwei Korrigierende. Der/die 1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende) des Departementes Life Sciences und Facility Management an. Er/sie ist verantwortlich für die definitive Festlegung des Themas sowie für den korrekten Ablauf bei der Durchführung der Arbeit. Die Bewertung wird über Complexis eingereicht.

### 3 Themenwahl und –bereinigung

Das Thema der Masterarbeit soll fachbezogen sein. Die Bearbeitung von Problemstellungen aus Industrie und Gewerbe ist erwünscht. Die Festlegung der Themen erfolgt durch die Institute bzw. Vertiefungen. Diese werden auf der Internetseite des Masterstudiengangs ausgeschrieben. Falls möglich, lässt sich eine Masterarbeit auch mit einem Forschungsprojekt am Institut kombinieren.

Interessierte Studierende für ein bestimmtes Thema nehmen Kontakt mit der betreuenden Lehrperson und führen eine Themenbesprechung durch, aufgrund derer sie die Aufgabenstellung erarbeiten und den Abgabetermin vereinbaren. Die Eingabe der Aufgabenstellung erfolgt auf Complexis.

### 4 Aufbau und Darstellung

Die definitive Aufgabenstellung muss als Anhang in die Masterarbeit integriert werden. Vgl. zudem «[Arbeitsanleitung für die Abfassung von studentischen Arbeiten im Bereich Life Sciences](#)» sowie das Merkblatt «[Verwendung von generativer KI bei Arbeiten](#)».

### 5 Termine

<b>Aushang der Themenliste / Bekanntgabe von Themenvorschlägen</b>	Laufende Ausschreibungen auf FBI: <a href="https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/food-and-beverage-innovation/masters-thesis/">https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/food-and-beverage-innovation/masters-thesis/</a> PB: <a href="https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/pharmaceutical-biotechnology/masters-thesis/">https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/pharmaceutical-biotechnology/masters-thesis/</a> CLS: <a href="https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/chemistry-life-sciences/masters-thesis/">https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/chemistry-life-sciences/masters-thesis/</a>
--	---

## N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS

	<p>ACLS: <a href="https://www.zhaw.ch/de/lsvm/studium/master/applied-computational-life-sciences/masterarbeit/">https://www.zhaw.ch/de/lsvm/studium/master/applied-computational-life-sciences/masterarbeit/</a></p>
<p><b>Eingabe der Aufgabenstellung auf Complesis</b></p>	<p>Jeweils bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn, in welchem die Masterarbeit abgegeben wird.</p> <p>Die <a href="#">Aufgabenstellung</a> (inkl. Abgabetermin) muss von den Studierenden sowie vom 1. Korrektor im Complesis signiert sein.</p> <p>Der Startschuss für die Bearbeitung im Complesis erfolgt durch das Studiensekretariat, welches die betroffenen Studierenden per E-Mail auffordert mit der Bearbeitung im Complesis zu starten.</p> <p>Einstieg ins Complesis: <a href="https://complexis.zhaw.ch/home">https://complexis.zhaw.ch/home</a></p>
<p><b>Beginn der Masterarbeit</b></p>	<p>Die Masterarbeit kann bereits bei Antritt des Studiums begonnen werden. Der individuelle Zeitplan für die Arbeit wird mit dem/r 1. Korrigierenden und dem/r Vertiefungsleitenden abgestimmt.</p>
<p><b>Abgabe Masterarbeit auf Complesis</b></p>	<p>KW 2 (Montag, 12 Uhr) bzw. KW 27 (Freitag, 12 Uhr), siehe Punkt 6 «Abgabemodalitäten»</p>
<p><b>Mündliche Prüfung</b></p>	<p>Zwischen KW 2 und 4 bzw. KW 27 und 30, nach individueller Absprache mit dem/r 1. Korrigierenden</p>

## 6 Abgabemodalitäten

Die Masterarbeit muss wie folgt spätestens zum festgelegten Abgabetermin eingereicht werden:

- Eingabe auf Complesis im PDF/A Format
  - Das Poster ist im Complesis separat im dafür vorgesehenen Feld hochzuladen.
- Nicht vertrauliche Arbeiten: zusätzlich 1 gebundene Kopie für die ZHAW Bibliothek. Bei Zusendung der Masterarbeit per Post gelten Datum und Zeit des Poststempels:

ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Studiensekretariat Master  
Grüental  
Grüentalstrasse 14  
8820 Wädenswil

Zusätzlich zur schriftlichen Arbeit muss folgende Leistung erbracht werden:

- **Poster:** Als Alternative zum Poster kann mit den Korrigierenden in der Aufgabenstellung vereinbart werden, dass eine Website erstellt, eine Publikation für eine Fachzeitschrift verfasst oder eine gleichwertige Leistung erbracht wird.

## 7 Verschiebung des Abgabetermins

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Datum über Complesis eingereicht werden.

Die Studierenden stellen nach Rücksprache mit der Betreuungsperson einen Antrag um Verschiebung des Abgabetermins und wird via Complesis eingereicht. Das Gesuch enthält eine

Begründung und einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit der Betreuungsperson. Falls er/sie den Antrag unterstützt, visiert er/sie das Gesuch im Complexis und dieses geht im Anschluss zur Bewilligung an die Studiengangleitung. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leitung Stabsbereich Bildung halten.

Studierende und Korrigierende werden via Complexis über das neue Abgabedatum und die Uhrzeit orientiert.

Wenn eine Masterarbeit aufgrund einer bewilligten Verlängerung im Rahmen des darauffolgenden Semesters abgegeben wird, belaufen sich die Kosten auf eine reduzierte Semestergebühr (sofern keine weiteren Leistungsnachweise abgelegt werden).

Andere Änderungen wie Titel, Korrektoren, etc. müssen über Complexis beantragt werden. Der/die 1. Korrektoren sind verantwortlich für die finale Genehmigung. Die Information an die Studierenden wird über Complexis abgewickelt.

### **Abgabezeit / verspätete Abgabe**

Die Abgabemodalitäten können dem Kapitel 6 entnommen werden. Als Abgabezeit gilt **am Abgabetermin jeweils 12 Uhr**. Die Abgabe hat pünktlich via Complexis zu erfolgen. Zu spät eingereichte Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei dem/r 1. Korrigierenden und der Studienleitung.

## **8 Mündliche Prüfung**

### **Umfang und Format**

Die Masterarbeit wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Diese kann in der Form einer öffentlichen mündlichen Präsentation der Arbeit, in einem Kolloquium oder vor einem Gremium der beteiligten Partner (z.B. Auftraggeber) erfolgen. Das Format der mündlichen Prüfung wird durch die Korrigierenden festgelegt.

### **Gewichtung, Bewertung**

In allen Vertiefungen wird die mündliche Prüfung nicht gewichtet. Sie wird mit „erfüllt“ / „nicht erfüllt“ bewertet.

## **9 Nachbesserung/Wiederholung, Abschlussnote**

Für Leistungsnachweise in der Masterarbeit kann eine einmalige Nachbesserung erbracht werden, wenn die Gesamtbeurteilung zwischen 3,50 und 3,99 liegt. Für eine erfolgreiche Nachbesserung wird die Note 4,0 erteilt.

Wurde die Masterarbeit mit der Note 3,49 oder tiefer bewertet oder wird die nachbesserte Masterarbeit erneut als ungenügend beurteilt, muss sie mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.

## **10 Plagiate**

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind aus dem „[Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten](#)“ zu entnehmen.

## N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS

### 11 Verwendung der Masterarbeit, Weitergabe an Dritte

Betreffend die allfällige Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte verweisen wir auf das „[Merkblatt zur Verwendung der Resultate](#)“.

### 12 Erlassinformationen

Erlassverantwortliche/-r		Leiter/in Stabsbereich Bildung		Ablageort	2.05.00 Erlasse Lehre Studium
Beschlussinstanz		Leiter/in Stab		Publikationsort	Public
Genehmigungsinstanz					
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	31.10.2016	Leiter/in Stabsbereich Studium	01.11.2016	Inhaltliche Änderungen (u.a. Abgabedatum)	
2.0.0	14.03.2018	Leiter/in Stabsbereich Studium	01.03.2018	Inhaltliche Änderungen (u.a. Abgabedatum)	
3.0.0	31.03.2018	Leiter/in Stabsbereich Studium	01.04.2018	Inhaltliche Änderungen (u.a. Kosten)	
3.1.0	01.07.2021	LeiterIn Stab	01.07.2021	Inhaltliche Änderungen, Link zu Vermeidung Plagiate ergänzt	
4.0.0	11.03.2022	LeiterIn Stab	11.03.2022	Inhaltliche Änderungen, Link zu diversen Merkblättern	
5.0.0	15.03.2022	LeiterIn Stab	15.03.2022	Inhaltliche Änderung der Abgabemodalitäten	
6.0.0	09.08.2023	LeiterIn Stab	09.08.2023	Inhaltliche Änderungen	
6.1.0	25.04.2024	LeiterIn Stab	25.04.2024	Inhaltliche Änderungen bei «Aufbau und Darstellung»	